

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0313 vom 07.05.2013
des Bezirksverordneten Rick Nagelschmidt
Betr.: Überleitungsschaden am Bahnhof Köpenick am 10. April 2013**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es richtig, dass am 10. April ein Brücken- und Überleitungsschaden am S-Bahnhof Köpenick verursacht wurde und wodurch ist dieser entstanden?
2. Welchen finanziellen Umfang hatte der Schaden und wie lange dauerte die Wiederherstellung?
3. Welche Konsequenzen hatte dies für den öffentlichen und privaten Verkehr?
4. Der wievielte Fall dieser Art ist dies seit 2010?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses 0112/10/12 vom 14.06.2012 „Höhenbegrenzungsmarkierung an der Bahnbrücke Köpenick“?
6. Sieht das Bezirksamt darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten, um Fälle dieser Art künftig unwahrscheinlicher zu machen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. - 4.:

Zu diesen Fragen wurde eine Stellungnahme von den Berliner Verkehrsbetrieben angefordert. Diese Stellungnahme liegt dem Bezirksamt noch nicht vor. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, erfolgt die abschließende Beantwortung der Kleinen Anfrage.

zu 5.:

Bei der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde liegt die Stellungnahme der Verkehrslenkung Berlin zur Höhenbegrenzungsmarkierung an der Bahnbrücke noch nicht vor, deshalb konnte der Beschluss 0112/10/12 vom 14.06.2012 bisher nicht umgesetzt werden.

zu 6.:

Derzeitige Beschilderung nach Z 265 (3,8m) am S-Bahnhof Köpenick, Brücke:

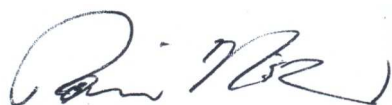
Die Beschilderung ist an Vorwegweisern und an einzelnen Pfostenstandorten mit Z 265 ausgewiesen:

- Lindenstraße/Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße/Friedrichshagener Straße
- Friedrichshagener Straße/Bahnhofstraße
- Seelenbinderstraße/Bahnhofstraße
- Bahnhofstraße/Elcknerplatz
- Elcknerplatz/Bahnhofstraße
- Stellingdamm/Mahlsdorfer Straße
- Mahlsdorfer Straße/ Am Bahndamm
- Am Bahndamm/ Mahlsdorfer Straße

Die BVG hat zusätzlich an der Oberleitung eine Höhenbeschilderung angebracht.

Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass diese verkehrsbehördlichen Maßnahmen ausreichend sind, um künftig Schäden an den Oberleitungen/Brücke zu vermeiden bzw. unwahrscheinlicher zu machen.

Das Bezirksamt sieht darüber hinaus keine weiteren Möglichkeiten, um zukünftig Schäden an der Oberleitung der Straßenbahn zu vermeiden, da aufgrund der vorhandenen Brückenhöhe der Deutschen Bahn AG die Höhe der Oberleitung der BVG nicht verändert werden kann.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung die-
ses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0313

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	18,97 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	25,53 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

44,99 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

70,53 €